



Modul

1

Administration



Inhalt

1. Empfangsquittung für den Ausbildungsleiter	3
2. Die Ausbildungserlaubnis.....	4
3. Platzordnung	4
4. Feuerwehr- und Ambulanzplan	4
5. Auflagen der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH.....	4
6. Sonstiges	4
7. Versicherungsunterlagen.....	5
8. Liste aller Notfalltelefonnummern.....	7



1. Empfangsquittung für den Ausbildungsleiter

Im Archivexemplar des AHB muss jede/r Ausbildungsleiter/in den Empfang und die Kenntnisnahme aller AHB Module von den Sprunglehrern durch Unterschrift bestätigen lassen.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift



2. Die Ausbildungserlaubnis

Hier ist eine Kopie der Ausbildungserlaubnis anzufügen

3. Platzordnung

Hier sind die aktuellen Anordnungen des Platzbetreibers anzufügen

- Hausordnung / Platzordnung
- Flugplatz Benutzungsordnung (FBO) mit:
 - ⇒ Regelung des Flugplatzverkehrs
 - ⇒ Sicherheitsbestimmungen
 - ⇒ Alarmplan

Anmerkung: Die sogenannte FBO setzt alle Auflagen der Landesluftfahrtbehörde zu Fallschirmspringen an einem in Frage kommenden Flugplatz um.

4. Feuerwehr- und Ambulanzplan

Hier ist der aktuelle Feuerwehr- und Ambulanzplan des Sprungplatzes anzufügen

- Brandschutzordnung mit.
 - ⇒ Brandverhütung
 - ⇒ Flucht- und Rettungswege
 - ⇒ Brand melden
 - ⇒ Alarmieren
 - ⇒ Löschmittelplan
- Ambulanzplan (siehe auch Flugplatz Benutzungsordnung) mit
 - ⇒ Notruf
 - ⇒ nächste Rettungsstelle
 - ⇒ SAR Leitstelle

5. Auflagen der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH

Hier sind die Auflagen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) zum Sprungplatz/ -betrieb anzufügen

- Betriebsbestimmungen der DFS zur Durchführung von Fallschirmsprungbetrieb
- Auflagen zur Flugverkehrskontrollfreigabe

6. Sonstiges

Hier sind die Ausbildung betreffenden speziellen Betriebsvereinbarungen anzufügen

- Genehmigung Platzbetreiber zum Fallschirmspringen bzw. Ausbilden von Fallschirmspringern
- Sondergenehmigungen des Beauftragten
 - ⇒ Außenlandeeralaubnisse
 - ⇒ Ausnahmegenehmigungen zum AHB



7. Versicherungsunterlagen

Hier können alle Versicherungsbestätigungen angefügt werden. Beispielführung:

- Gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen,
mit Einschluss von Schäden am Absetzluftfahrzeug
 - ⇒ Deckungssumme € 1,5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden
- Nicht-Namentliche Luftfahrtunfallversicherung für SCHUL-FALLSCHIRME:
(Sitzplatzunfallversicherung = „Hänge-Versicherung“)
 - ⇒ Versicherungssumme für den Todesfall : € 2.500,- und
 - ⇒ Versicherungssumme für Invalidität : € 5.000,-

Gerätebezogene (seit 01.08.2004 gesetzlich vorgeschriebene)

- Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung für Tandemsysteme (Passagier-Haftpflicht)
 - ⇒ Deckungssumme mind. € 300.000,- pauschal für Personenschäden

Eventuell weitere Versicherungsunterlagen

- Namentliche Haftpflichtversicherung als Sprunglehrer,
 - ⇒ Deckungssumme mind. € 1,5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden
- Namentliche Haftpflichtversicherung für das Packen von Sprung- und Reservefallschirmen,
 - ⇒ Deckungssumme mind. € 1,5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
 - ⇒ Deckungssumme € 1 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden
- Veranstalter-Unfallversicherung
 - ⇒ Versicherungssumme für den Todesfall : € 5.000,- und
 - ⇒ Versicherungssumme für Invalidität : € 10.000,-

Anmerkungen zu Versicherungen:

Halterhaftpflicht

Nach §33 ff. LuftVG haftet der Halter eines Luftfahrzeuges bis zu der nach §37 LuftVG festgelegten Haftungssumme ohne Entlastungsmöglichkeit, wenn durch das Luftfahrzeug Personen und Sachen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden, einen Schaden erleiden. Somit besteht eine Haftpflicht in Folge derer eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein muss. Obwohl die gesetzliche Haftungssumme bei ca. € 1 Mio. liegt, bewegen sich die Deckungssummen hier üblicherweise bei € 1,5 Mio. aus Spielraumgründen.

Alle diesbezüglichen Versicherungsunterlagen müssen deshalb bei der Benutzung eines Schirmes am Platz nachprüfbar sein. Jeder Sprunglehrer hat überdies das Recht diese Unterlagen jederzeit einzusehen.



Unfallversicherung

Der Verband empfiehlt dringend, allen Inhabern einer Ausbildungserlaubnis den Abschluss einer Schulfallschirm bezogenen Sitzplatz-Unfallversicherung ("Hänge-Versicherung"). Diese Versicherung greift allerdings nur im Invaliditäts- bzw. Todesfall.

Besteht eine Sitzplatz-Unfallversicherung, so ist der Versicherungsnachweis in Form einer Kopie der Versicherungsbestätigung und der jeweils letzten Überweisungs- oder Einzahlungskopie der Versicherungsprämie zu erbringen.

Besteht eine personenbezogene Unfallversicherung (durch den Schüler abgeschlossen), so ist diese durch den Schüler durch Versicherungspolice nachzuweisen. Ein entsprechender Vermerk im Sprungbuch durch den Ausbildungsleiter gilt als Versicherungsbestätigung.

Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung ("Passagierhaftpflicht" § 45 LuftVG).

Deckt die Haftung aus dem Tandem-Beförderungsvertrag ab. Haften muss der Luftfrachtführer und/oder seine Leute.

Bei der Mitnahme von Fluggästen haftet der Befördernde (Luftfrachtführer) je Fluggast bis zu einer Haftungshöchstsumme von ca. € 300.000,- für Personenschäden, wenn er im Schadensfall nicht nachweisen kann, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder nicht treffen konnten. Diese Versicherung tritt dann ein, wenn ein völliges Unverschulden des Luftfrachtführers nicht bewiesen werden kann (Beweislast beim Luftfrachtführer!).

Diese Haftung gegenüber Fluggästen ist wegen des kaum zu führenden Entlastungsbeweises als sehr schwerwiegend anzusehen.

Über € 300.000,- hinaus kann der Luftfrachtführer nur in Anspruch genommen werden, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird (Zivilklage nach § 823 BGB).

Unbenommen davon ist die aus Spielraumgründen freiwillig auf € 600.000,- festgelegte Deckungssumme des Verbandes in Zusammenarbeit mit den Versicherungsgesellschaften.

Freiwillige Versicherungen

1. für alle Springer

Unfallversicherung - Tod, Invalidität und Tagegeld (Höhe der Versicherungssumme wählbar).

2. für Tandem-Fallschirme

Sitzplatz-Unfallversicherung für Passagier und Tandem-Master - Tod und Invalidität (Höhe der Versicherungssumme wählbar).

3. für Sprunglehrer/innen

Sprunglehrer-Haftpflichtversicherung für Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Handlung eines Sprunglehrers gegenüber Dritten, z. B. Schülern. Die Kosten pro Jahr liegen hierfür bei ca. € 90.- und sind eine sinnvolle, wenn nicht notwendige Investition.

4. für Packtätigkeit

Haftpflichtversicherung für Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Handlung beim Packen gegenüber Dritten, z. B. Springern.



8. Liste aller Notfalltelefonnummern

Aktion	Bei wem?	Wann?	Telefon	Von wem?
1. Anrufen	Stadtwerke oder Elektrizitätswerk	Wenn jemand in einer Stromleitung hängt oder diese beschädigt hat.		Selbst!
2. Anrufen	Feuerwehr	Wenn Maschine abgestürzt ist oder brennt.	112	Selbst!
3. Anrufen	Notarzt	Wenn jemand schwer verletzt wurde.	112	Selbst!
4. Anrufen	Rettungshelicopter SAR-Leitstelle	Wenn Rückenverletzungen vermutet werden.	112 (0251) 135757 VHF Frequenz 123,1 MHz	Selbst!
5. Anrufen	Rettungswagen / Krankenwagen	Wenn Rettungshubschrauber nicht erforderlich oder nicht kommen kann.	112	Selbst!
6. Anrufen	Polizei	Wenn Maschine abgestürzt ist oder ein Arzt den Tod festgestellt hat.	110	Selbst!
7. Anrufen	Verband und Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU)	Wenn jemand tödlich verletzt wurde.	(05 31) Tel 3548 0 Fax 3548 246	Selbst!
8. Anrufen	1. oder 2. Vorsitzenden / Geschäftsführung	Wenn jemand schwer verletzt wurde.		Selbst oder Beauftragter
9. Anrufen	Ausbildungsleiter	Wenn jemand schwer verletzt wurde.		Selbst oder Beauftragter
10. Telegramm per Telefon absetzen	Unfall- und Hängeversicherung	Wenn durch Arzt der Tod eines Verletzten festgestellt wurde.		Selbst! siehe Muster
11. Unfallmeldung erstellen	DFV / DAeC	Bei Verletzungen oder schweren Sachbeschädigungen.		Selbst oder Geschäftsstelle gem. Formular
12. Unfallmeldung erstellen	Haftpflicht- oder Hängeversicherung	Bei Verletzungen oder schweren Sachbeschädigungen.		Selbst oder Geschäftsstelle gem. Formular